



ausgegangen am: 06. JULI 2023	Signum
abgenommen am: 08. AUG. 2023	

## Bekanntmachung

### des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 – 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ der Gemeinde Wachau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	15.239.743,98 EUR
- einem Anlagevermögen von	14.342.624,78 EUR
- einem Umlaufvermögen von	897.119,20 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	765.767,06 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Eigenkapital von	4.797.537,28 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.649.763,78 EUR
- Rückstellungen von	232.452,75 EUR
- Verbindlichkeiten von	3.551.335,46 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.654,71 EUR
- einem Jahresgewinn von	87.502,68 EUR

### Behandlung Jahresergebnis

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2022 wurde die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

Den Jahresgewinn des Jahres 2018 von 87.502,68 EUR zusammen mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 16.200,00 EUR (gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010) und dem Bilanzgewinn des Vorjahres von 5.926,00 EUR in Höhe von zusammen 109.628,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilte der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 34 (2) Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Zeit

**vom 17. Juli 2023 bis 25. Juli 2023**

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Wachau:

Montag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wachau, 05.07.2023



Künzelmann  
Bürgermeister



### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben diese dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ unter dem Datum vom 05.09.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Wachau, Wachau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Wachau, Wachau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.